

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBs) regeln die rechtlichen Beziehungen zwischen den Besuchern*innen und der Gate 23 GmbH, Ostendstraße 132, 90482 Nürnberg. Mit Betreten der Location GATE Club im Flughafen, Flughafenstraße 100, 90411 Nürnberg bzw. Erwerb einer Eintrittskarte gelten diese Bedingungen als vereinbart:

Im Interesse eines für alle Beteiligten angenehmen Diskothekenbesuches bitten wir Sie, nachfolgendes zu beachten:

1. Die Gate 23 GmbH übt in allen ihren Bereichen das Hausrecht aus. Es obliegt der Geschäfts- und Betriebsleitung, sich zu dessen Ausübung des Sicherheitspersonals zu bedienen. Den Anweisungen des Personals der Gate 23 GmbH ist Folge zu leisten.
2. Besucher*innen kann der Zutritt zu den Räumen der Gate 23 GmbH verweigert werden, wenn Anlass zu der Annahme besteht, dass sie die Veranstaltung stören oder andere Besucher*innen belästigen werden. Alkoholisierten oder sonst wie berauschten Personen kann der Zutritt verwehrt werden. Besucher*innen können von der laufenden Veranstaltung verwiesen werden, wenn sie diese stören, andere. Der Zutritt kann auch Besuchern*innen verweigert werden, die wiederholt gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstoßen haben. Einen Anspruch auf Rückzahlung des Eintrittspreises oder auf sonstigen Schadens- und Aufwendungsersatz haben diese Besucher*innen nicht.
3. Der*die Besucher*in verpflichtet sich, das Jugendschutzgesetz (JuSchG) zu beachten. Zur Einhaltung der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes ist unser Sicherheitspersonal verpflichtet, am Einlass entsprechende Ausweiskontrollen durchzuführen, um das Lebensalter unserer Gäste zu überprüfen.
4. Das Mitführen von Waffen, waffenähnlichen Gegenständen (insbesondere Sprengstoffen, Feuerwaffen, Messer, Reizgas-Sprays, etc.) oder Gegenständen, die die Sicherheit der anderen Gäste, der Räumlichkeiten oder des Personals bedrohen können, ist in unseren Geschäftsräumen strengstens verboten. Gefährliche Gegenstände werden bei Entdecken an der Eintrittskasse oder in den Räumlichkeiten in jedem Fall einbehalten; hierzu hat das Sicherheitspersonal das Recht auf Durchsuchung, um die Gefährdung anderer Gäste auszuschließen. Das Mitführen verbotener Waffen führt jedenfalls zu einer polizeilichen Anzeige und der Übergabe dieser Waffe an die Polizei.
5. Der Verkauf, bzw. das Mitführen von Substanzen, die gegen das Betäubungsmittelgesetz verstoßen, ist in und vor unseren Geschäftsräumen strengstens verboten und führt jedenfalls zu einer polizeilichen Anzeige. Prostitution und Glücksspiel sind ausdrücklich verboten. Das Zuwiderhandeln wird mit einem Hausverbot belegt. Das Hausverbot wird mündlich ausgesprochen.
6. Besucher*innen, die randalieren oder Schlägereien anzetteln, erhalten sofortiges Hausverbot. Besucher*innen, die mutwillig Einrichtungsgegenstände oder Dekoration zerstören, erhalten sofortiges Hausverbot und werden für den verursachten Schaden haftbar gemacht.
7. Das Verteilen von Handzetteln, Flugblättern und Aufklebern ist verboten. Werden ohne Erlaubnis Handzettel, Flugblätter oder Aufkleber verteilt, so wird der Aufwand für die Beseitigung/Reinigung dem Verursacher in Rechnung gestellt.
8. Bei Brand oder sonstigen Gefahrensituationen haben die Besucher*innen die Räume der Gate 23 GmbH sofort und ohne Umwege durch die gekennzeichneten Aus- bzw. Notausgänge zu verlassen. Eine Abholung der Garderobe ist in diesem Fall nicht möglich.

9. Garderobe (z.B. Jacken/ Mäntel etc.) und Wertgegenstände (z.B. Handtaschen/ Rucksäcke etc.) sollten im eigenen Interesse an der Garderobe abgegeben werden. Je Garderobenstück wird eine Verwahrgebühr von 2,00 €, inklusive Mehrwertsteuer, erhoben. Pro abgegebenes Kleidungsstück erhält der Gast einen Chip. Für in der Garderobe abgegebene Wertgegenstände (z. B. Handtaschen, Rucksäcke etc.) und deren Inhalt wird keine Haftung übernommen. Die Gate 23 GmbH haftet nicht für Aufbewahrung von Bargeld, Wertsachen, Schmuck u. ä. in der abgegebenen Garderobe. Bei Verlust des Garderobenchips kann die Garderobe nur dann ausgehändigt werden, wenn die Veranstaltung vorüber ist und der*die Besucher*in seine Berechtigung daran nachgewiesen oder glaubhaft gemacht hat. Für Verlust aufbewahrter Garderobe haftet die Gate 23 GmbH bis zu einem Wert von 150,00 €, gegen Vorlage der Rechnung oder anderer Beweisstücke. Bei Verlust des Chips stellen wir dem Gast eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 5,00 €, inklusive Mehrwertsteuer, in Rechnung.

10. Wertgegenstände jeder Art, die in den Räumen der Gate 23 GmbH gefunden wurden, werden von allen Mitarbeitern entgegen genommen und an die Betriebsleitung weitergegeben, diese verwahrt sie. Der Verlust von Wertgegenständen ist dem Gate 23 GmbH Team unverzüglich anzuzeigen. Für die Behandlung von Fundsachen gelten im Übrigen die §§ 978 ff. BGB. Die Haftung für den Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Kleidungsstücke, welche nicht an der Garderobe abgegeben wurden, wird ausgeschlossen.

11. Der*die Besucher*in stellt die Gate 23 GmbH von jeglichen Schadenersatzansprüchen aus Körperschäden, insbesondere Hörschäden, die aus einem Besuch resultieren, zu jeder Zeit frei. Das Betreten der Diskothek erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Haftung für Schäden jeder Art, die ein*eine Besucher*in in den Räumen der Gate 23 GmbH erleidet, ist auf Schäden durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden von Mitarbeiter*innen oder Verrichtungs- und Erfüllungsgehilf*innen der Gate 23 GmbH begrenzt.

12. Beim Betreten des Location ist ein Kontrollstempel bzw. -bändchen erforderlich. Dieser Stempel ist Beleg für den bereits entrichteten Eintrittspreis.

13. In der Diskothek werden zu Werbezwecken Fotoaufnahmen angefertigt. Mit dem Betreten der Diskothek erklären unsere Gäste grundsätzlich ihre Einwilligung zu einer Veröffentlichung der Aufnahmen. Alle Aufnahmen innerhalb unserer Einrichtung sind Eigentum der Gate 23 GmbH. Eine weitere Verbreitung bedarf, neben der Zustimmung der abgebildeten Personen, unserem Einverständnis. Sollten Gäste im Einzelfall nicht mit einer Veröffentlichung einverstanden sein, mögen sie dies bitte sofort mitteilen. Diese Bilder werden dann umgehend gelöscht und nicht veröffentlicht. Im Internet veröffentlichte Bilder können auch später noch gelöscht werden, wenn dies von den Abgebildeten ausdrücklich gewünscht wird.

14. In den Räumen der Gate 23 GmbH werden aus berechtigtem Interesse und zu Sicherheitszwecken besonders gefährdete Orte videoüberwacht. Die Aufzeichnungen können bei der Betriebsleitung (nur bei begründeten Anträgen) eingesehen werden. Mit dem Betreten der Räume der Gate 23 GmbH erklären Besucher*innen grundsätzlich ihre Einwilligung, dass hier Filmaufnahmen gefertigt werden.

15. Die Gate 23 GmbH ist weder bereit noch verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherstreitbeilegungsstelle teilzunehmen.

16. Es findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Soweit einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sind oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. An die Stelle der ungültigen Bestimmungen tritt die für diesen Fall bestehende branchenübliche Bestimmung, bei Fehlen einer zulässigen branchenüblichen Bestimmung, die entsprechende gesetzliche Bestimmung.